

Stellungnahme

07.11.2025

ACE Auto Club Europa e.V.

Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2026/2027

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 8/2002

Der ACE Auto Club Europa e.V. bedankt sich für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme. Wir begrüßen, grundsätzlich die Initiative zur Durchführung des schriftlichen Anhörungsverfahrens zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2026/2027. Als Mobilitätsbegleiter für alle, die mobil unterwegs sind und als Verbraucherschutzorganisation setzen wir uns insbesondere für Maßnahmen ein, die die Infrastrukturentwicklung in Thüringen stärken und die Verkehrssicherheit nachhaltig verbessern.

Bewertung des Artikel 6 – Änderung des Thüringer Straßengesetzes

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben zu beschleunigen und zu vereinfachen. Dieses Ziel unterstützen wir als ACE Auto Club Europa e.V. ausdrücklich, da effizientere Verfahren zur schnelleren Umsetzung notwendiger Infrastrukturprojekte beitragen können.

1. Beschleunigung verkehrsrelevanter Maßnahmen:

Der Entwurf sieht insbesondere Anpassungen vor, die Genehmigungsverfahren für den Bau von Mobilfunkanlagen im Nahbereich von Straßen zu beschleunigen, um die Verkehrsinfrastruktur und die Kommunikationsdienste zu stärken.

Darüber hinaus sind Verfahrenserleichterungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgesehen – etwa bei Bau- und Änderungsprojekten an Landes- und Kreisstraßen. Genannt werden insbesondere:

- Verkehrsberuhigung
- Querungshilfen
- Links- und Rechtsabbiegespuren
- Überholspuren, Seitenstreifen und Auswechslungen bei Baustellen.

Die geplante Vereinfachung und Beschleunigung solcher sicherheitsrelevanten Maßnahmen befürworten wir ausdrücklich, da eine zeitnahe Umsetzung solcher Projekte unmittelbar dem Schutz aller Verkehrsteilnehmender dient.

2. Kritische Prüfung der Herausnahme von Mobilfunkanlagen:

Der Entwurf sieht die Herausnahme der Mobilfunkanlagen aus dem Anwendungsbereich des § 24 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vor. Das würde bedeuten, dass sie künftig nicht mehr unter die strengeren Regelungen zu Bau- und Anbaubeschränkungen im Straßenbereich fallen, sofern sie bereits bundesrechtlich geregelt sind.

Angesichts dieser geplanten Lockerung bitten wir den Ausschuss und die Landesregierung, sorgfältig zu prüfen, ob dadurch Risiken für die Verkehrssicherheit im Umfeld von Landes- und Kreisstraßen entstehen könnten. Erkenntnisse aus der Unfallforschung hierzu liegen uns bisher nicht vor.

Aus unserer Sicht muss gewährleistet sein, dass Verfahrensvereinfachungen keine negativen Auswirkungen auf Unfallhäufigkeit oder -schwere haben. Im Sinne der „Vision Zero“ sollte sichergestellt werden, dass:

- die Eignung der Anpassungen zur tatsächlichen Beschleunigung der Verfahren objektiv bewertet wird
- die Genehmigungsbehörden über ausreichende personelle Kapazitäten verfügen, um die beschleunigten Verfahrensvorgaben tatsächlich umzusetzen
- klare Erkenntnisse über die Unfallforschung vorliegen, die ausschließen, dass Mobilfunkmasten oder ähnliche Bauwerke in Straßennähe zu einem erhöhten Unfallrisiko führen

Der ACE Auto Club Europa e.V. unterstützt alle in Artikel 6 vorgesehenen Schritte, die eine zielgerichtete Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Sinne der Verkehrssicherheit ermöglichen. Notwendige Vereinfachungen, etwa für Querungshilfen oder Abbiegespuren, sind ausdrücklich zu begrüßen. Zugleich muss die Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur stets oberste Priorität behalten.

Wir bitten den Ausschuss, die vorgeschlagenen Änderungen im Hinblick auf eine ausgewogene Balance zwischen Verfahrenseffizienz und Verkehrssicherheit kritisch zu prüfen